

Wahlpflichtbereich: Musik (8. Schuljahr)

Der Wahlpflichtunterricht stellt ein Angebot dar, das über den Regelunterricht hinausgeht und ihn thematisch erweitert. Er dient der Vertiefung von Fachinhalten und schafft die Möglichkeit, Fachliches und Überfachliches zu verbinden.

In allen Wahlpflichtkursen wird **pro Halbjahr eine Klassenarbeit** geschrieben, so auch in Musik.

Mögliche Inhalte:

- Musikalische Elementarlehre (Rhythmik, Melodik, Harmonik) entsprechend der Lerngruppe zur Angleichung der Leistungsniveaus
- Kennenlernen von Musik als gestaltete Ordnung an ein oder zwei exemplarischen Werken (Formen, Epochen etc.)
- Musizierpraxis auf der Basis der erlernten theoretischen Grundlagen (s.u.)
- Musik in Verbindung mit anderen Medien, z. B. Bild, Film (bietet sich gerade wegen der Kopplung von Musik/Kunst auf der Wahlpflichtschiene in Kl. 8/9 an)

Unterscheidung vom Regelunterricht:

Hier bietet sich aufgrund der kleinen Gruppengröße und der Spezialisierung und Fokussierung diverse Arbeit an kreativen Projekten an, zum Beispiel:

Kanonkompositionen, Songwriting, Komponieren von Musik zu Filmausschnitten oder Bildern sowie Einstudieren instrumentaler oder vokaler Stücke, dazu gehören auch rhythmische Musizierpraxis oder Body-Percussion.

Je nach Zusammensetzung der Lerngruppe und nachdem diese mit den dazu nötigen theoretischen Grundlagen (z. B. Rhythmik, Harmonik etc.) vertraut ist, kann pro Halbjahr eines dieser kreativen Projekte umgesetzt werden. Das Projekt geht in die mündliche Mitarbeit ein und ersetzt NICHT die obligatorische Klassenarbeit (s.o.)